

Darlehensvertrag

Sie „Darlehensgeber“

und

Next Level International
UG (haftungsbeschränkt)
Mittelstraße 59
63674 Altstadt
„Darlehensnehmerin“

Präambel

Die Darlehensnehmerin beabsichtigt, den Auf- und Ausbau Ihrer Geschäftsbereiche/ Marken „Jointventure Club“, „Appster24“, „Verbraucherhelden24“, „Felsenwert“ und "Frei(t)raum". Der Darlehensgeber schließt als Teil einer Vielzahl von Darlehensgebern mit der Darlehensnehmerin diesen Vertrag zur Unternehmens-Finanzierung. Die Gesamtheit aller Darlehensgeber und Darlehensbeträge ist das "Crowd Capital".

1.

Darlehen

1.1

Der Darlehensgeber stellt der Darlehensnehmerin ein partiarisches Gelddarlehen in Höhe von EUR 100,-, in Worten einhundert Euro (der „Darlehensbetrag“/ ein "Anteil") oder ein Vielfaches davon zur Verfügung.

1.2

Der Darlehensgeber leistet den Darlehensbetrag binnen fünf Tagen via den angebotenen Online-Zahlungswegen oder durch Überweisung auf das Konto

Next Level International
IBAN: DE48700222000020220678
BIC: FDDODEMMXXX
Institut: Fidor Bank AG

1.3

Dieser Darlehensvertrag läuft für einen Zeitraum von mindestens 144 Monaten und ist im Übrigen unbefristet.

2.

Pflichten der Darlehensnehmerin

2.1

Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich zu folgenden Zahlungen an den Darlehensgeber:

2.1.1

Je „Anteil“ in Höhe von 100,00 € erhält der Darlehensgeber eine Zahlung in Höhe von 0,01 % des Jahresgewinns der Darlehensgeberin für jedes auf die Laufzeit entfallende Geschäftsjahr. Die Auszahlung hat unmittelbar nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Darlehensnehmerin, spätestens bis zum 30. April des folgenden Geschäftsjahres zu erfolgen. Maßgeblich ist der bilanziell festgestellte Jahresgewinn. Die Darlehensnehmerin kann hierauf eine Vorauszahlung leisten.

2.1.2

Die Darlehensnehmerin zahlt eine gewinnunabhängige Verzinsung in Höhe von 12,0 % pro Jahr, basierend auf 360 Zinstagen. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 15. Werktag eines jeden Monats.

2.2

Die Zahlungen der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber gemäß Ziff. 2.1 werden auf die Verpflichtung der Darlehensnehmerin zur Rückzahlung des Darlehensbetrages angerechnet. D.h., ein Rückzahlungsanspruch besteht nur, wenn und soweit die Summe der Zahlungen gemäß Ziff. 2.1 geringer ist als der Darlehensbetrag.

2.3

Ein nach Anrechnung gemäß Ziff. 2.2 noch offener Darlehensbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung dieses Darlehensvertrages zurückzuzahlen.

2.4

Soweit die Darlehensnehmerin gesetzlich verpflichtet ist, Steuern und Abgaben auf Auszahlungsbeträge einzubehalten, so vereinbaren die Parteien bereits heute, dass diese an das Finanzamt des Geschäftssitzes der Darlehensnehmerin zu zahlen sind. Im Übrigen trägt der Darlehensgeber die Verantwortung für die ordnungsgemäße Besteuerung seines Gewinnes aus diesem Vertrag.

2.5

Die Forderung des Darlehensgebers wird ausschließlich aus Bilanzgewinnen oder einem Liquiditätsüberschuss beglichen. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung der Zinsen können nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeit benötigt. Der Darlehensgeber tritt mit seinem Rückzahlungsanspruch im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Darlehensnehmerin hinter die Forderungen der übrigen Gläubiger zurück.

2.6

Sämtliche Zahlungen sind auf ein, vom Darlehensgeber mitzuteilenden, Konto zu überweisen.

3.

Kündigung

3.1

Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für den Darlehensgeber insbesondere vor, wenn

3.1.1

sich die Darlehensnehmerin mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten gemäß Ziff. 2.1 in Verzug befindet;

3.1.2

die Darlehensnehmerin wesentliche Vertragspflichten verletzt;

3.1.3

gegen die Darlehensnehmerin das Insolvenzverfahren eröffnet wird, sofern diese nicht binnen drei Monaten wieder aufgehoben wird, oder mangels Masse abgelehnt wird.

4. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Das Angebot richtet sich an Personengruppen nach §14 BGB.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Darlehensnehmerin.

_____, den _____, den _____

[Darlehensgeber]

[Darlehensnehmerin]

Im Regelfall ist dieser Vertrag online geschlossen und wird nicht unterschrieben.